

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Volkszeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Pf. ohne Zusatzfragen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die jedesgepaßte Zeitungsseite 50 Pf., außerhalb des Kreisgebietes 75 Pf., im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Seite 200 Pf. — Geringelnt und Reklame 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Schne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 71

Freitag den 25. März 1921

87. Jahrgang

Weihpreisheraufsetzung.

Um eine von den Büdern des Bezirks beantragte Brotpreissteigerung zu vermeiden, hat der Kommunalverband zu keinen Kosten und zu Gunsten der Büder ab 1. April dieses Jahres:

den Preis für Roggengemehl von 210 M. auf 205 M. per 100 kg netto
Streckungsmehl von 214 M. auf 205 M. per 100 kg brutto } ab Mühle oder Lager
für netto } nello Kasse
ohne Sad

herabgesetzt. Eine Beeinträchtigung des Verdienstes der Büder ist hierdurch nicht ein. Für die am 1. April noch vorhandenen Bestände an Roggen- und Streckungsmehl, die zum bisheutigen Preise erworben worden sind, werden nach erfolgter Prüfung der Bestandsanzeigen einheitlich 5 M. pro dz von der Amtshauptmannschaft durch die zuständige Innung als Ausgleich zuwidersetzt werden.

Dippoldiswalde, am 24. 3. 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Anderweitige öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und zur Abgabe einer Kapitalertragssteuer-Erklärung.

Unter Bezugnahme auf die bereits in den Tageszeitungen erlassene öffentliche Aufforderung vom 24. Februar 1921 sowie auf Grund von § 39 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 359) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Steuererklärungen zur Veranlagung der Einkommensteuer vom 1. Februar 1921 wird hierdurch nochmals folgendes angeordnet:

Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 oder in dem nach §§ 29, 58 Absatz 1 S. 1 des Einkommensteuergesetzes an Stelle dieses Kalenderjahrs stehenden Wirtschafts (Bezirks-)Jahre den Betrag von 10 000 M. überstiegen hat, haben nach erfolgter öffentlicher Aufforderung

eine Erklärung über ihr steuerbares Einkommen

eingureichen. Zu den Steuererklärungen sind Vorbrude zu verwenden, die bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (Steuerbehörden) kostenfrei abgegeben werden. Näheres ergibt sich aus den Erläuterungen zur Ausstellung der Einkommensteuererklärung, die ebenfalls bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden kostenfrei zur Ausgabe gelangen. Zustellung durch die Post kann nur erfolgen, wenn dem Antrage ein für Doppelbrief oder Deutscher Briefumschlag beigelegt ist.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benennung des hierzu vorgeschriebenen Vorbruds

bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde einzureichen. Auf der Erklärung ist die Wohnung vom 15. November 1920 und die Nummer des Steuerbezirks, die vom Finanzamt oder von der Steuerbehörde zu erahnen ist, genau anzugeben.

II. Wer die Deklarationspflicht verletzt, liegt sich der Verhängung von Strafen und Steuergutachten aus.

II.

Weiter wird auf Grund des § 9 Absatz 2 S. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 345) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung vom 3. Januar 1921 nochmals folgendes angeordnet:

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 jährlich gewordene Kapitalerträge der nachstehenden Art:

Verteiltes und Sachliches.

— Als eine Folge der milden Witterung ist es angesehen, daß an einem Birnbaum unseres Grundstücks auf der Schuhstraße bereits die Blütenknospen ausgebrochen sind und in voller Blüte stehen.

— Der Feier des ersten Tages entsprechend, trugen am morgenden Karfreitag auch die Stern-Lichtspiele Rechnung, indem sie das Gebensbild „Arme Thea“ mit Walter Neumann und das Drama „Rachtrassel“ mit Wiggo Barjen zur Darstellung brachten.

Obercarsdorf. Am 16. März wurde dem ehemaligen Gefreiten Alfred Weile von hier für besondere Treue bei der Fahne die Verdienstmedaille am weißen Bande vom Oberstabsarzt Anna zugesandt.

Schmiedeberg. Am Palmsonntag vermochte unsere Kirche die überaus zahlreich verankmelierte Gemeinde kaum zu lassen. Durch Herrn Pfarrer Friedrich wurden in feierlicher Weise 39 Konfirmationen eingegangen. Den Gottesdienst verhüllte ein Duett für Sopran und Alt: „Ja, Garre des Herrn.“ — Der Konfirmation war einem gefülligen Versammlungsraum im Saal des Schlesischen Rathauses gewidmet. Auch hier hatten sich die Eltern, Verwandten und Freunde der Konfirmanden mit diesen außerordentlich zahlreich eingefunden. Nach langer Begrüßung des Herrn Pfarrer Friedrich folgten abwechselnd Liederabende und Gesänge, für die sich Herr Kantor Große besonders verdient gemacht hatte. Mitglieder des Deutschen Jugendbundes in Dresden lädteten Johann

reicht anmutige Länge vor und zum Schlusse brachten sie ein Märchenpiel „Gewaltter Tod“ in ganz eigenartiger Weise zur Aufführung, das zwar einen ernsten Endpunkt hinterließ, aber in der Aufführung ganz vorzüglich war. Hervorhend ist es uns vergönnt, diese jungen Freunde, denen heilige Familienbereitschaft aufnahmen gewährt hatten, recht bald wieder hier begegnen zu können.

Seifersdorf. Gemäß Verfügung des Abteilungsamtes des 12. A.R. ist dem ehemaligen Sergeant Max Kohl, Kolonialwarenhändler und Stahlbauer, hier, nachträglich die Dienstauszeichnung 3. Klasse für 9-jährige Dienstzeit verliehen worden.

Schandau. Am Sonntag fügte am Rennstall im Schandauer Berggebiet aus etwa 25–30 Meter Höhe ein Mitglied des Dresdner Ritter-Klubs „Totenkopf“ ab und zog sich außer einem Umbrock (richterlich) schwere Kontusionen am Kopfe zu. Von Seiten der gerade am Rennstall abstellenden Sportkollegen des Wander- und Ritterclubs „Rauschstein“ aus Sebnitz wurde ihm die erste Hilfe geleistet und dann auf schnellstem Wege die Tragbahre vom Restaurant „Kleiner Wallenstein“ geholt, der verletzte Bergsteiger nach dort und später nach Dresden übergeführt.

Riesa. Die am 30. Januar ds. Jrs. vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen sind von der Amtshauptmannschaft für ungültig erklärt worden. In der Begründung der Amtshauptmannschaft wird angeführt, daß zahlreiche Wähler erklärt haben, daß sie der Wahl ferngeblieben seien, weil

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden.
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Rautonen, Hinterlegungsgeldern, Abredungsgeldern, Kontoforten- und sonstigen GuVhaben, Zinsen bei Warensforderungen, gelegentlich Zinsen usw. (ausgenommen Sparassen- und Bankzinsen).
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeziehungen von inländischen Wechseln und Unweissungen, einschließlich des Schatzwechsels,
5. ausländische Kapitalerträge aller Art, auch aus Wertpapieren

bezogen hat, hat eine

Kapitalertragsteuererklärung

abzugeben.

Soweit eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, ist die Kapitalertragsteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung eingureichen.

Die Kapitalertragsteuererklärung, zu der Vorbrude von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden kostenfrei zur Ausgabe gelangen, ist ebenfalls

bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde (Steuerbehörden) ausgefüllt abzugeben. Näheres ergibt sich aus den dem Vorbrude aufgedruckten Erläuterungen.

Wegen der Verlegung der Deklarationspflicht gilt das oben bezüglich der Einkommenserklärung Gesagte entsprechend.

III.

Haußerdem werden sämtliche Personen,

a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben,
b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbezüge für die Einkommensteuer ein-

behalten worden sind, aufgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist dem Finanzamt auf Verlangen über die Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer und die Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbezüge Auskunft zu geben. Vorbrude zur Einbehaltung dieser Auskünfte sind von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden (Steuerbehörden) zu beziehen.

Finanzamt Dippoldiswalde und Hohenau. am 24. März 1921.

Auslandszulassung

kann in allen hierigen Geschäftsstellen sofort abgeholt werden. Bezugsberechtigte, die nicht im Besitz von Nährmittelkarten sind, erhalten den Zettel auf besondere Bescheinigung, die im Rathaus, Zimmer Nr. 11, entnommen werden kann.

Der Zettel ist bis spätestens den 15. April ds. Jrs. in den Geschäften abzugeben. Nach dem 15. April erlischt der Anspruch.

Dippoldiswalde, am 23. 3. 1921. — II.

Der Stadtrat.

Brot- und Milchkarten

werden Sonnabend den 26. ds. Mon. vorm. von 9–11 Uhr im Rathause nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten ausgegeben.

Dippoldiswalde, am 22. März 1921.

Der Stadtrat.

Maul- und Klauenpest.

Unter dem Klauenviehbestande des Wählervolkes Richard Heine, hier, ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Das verachtete Gehöft wird als Sperrgebiet erklärt. Als Beobachtungsgebiet hat der nördlich der Bahnhofstraße, Gartenstraße, Großen Mühlstraße bis zur Einmündung in die Habener Straße liegende Teil der Stadt und als Schutzzone im Sinne des § 168 der Bundesratssatzungen vom 7. 12. 1911 das übrige Stadtgebiet, Überendorf, Verrenth und Waller zu gelten. Zwiderhandlungen werden bestraft.

Dippoldiswalde, den 22. März 1921.

Der Stadtrat.

Maul- und Klauenpest.

durch die verschiedenartige Beschaffenheit der Klumpigkeit (die Linde hatte Papier verwendet, das nicht den Bedürfnissen des Ortsgebiets entsprach) das Maulgeheimnis nicht geschützt worden ist. Rat und Stadtverordnete haben infolgedessen beschlossen, bei der neuen Wahl umschläge verwenden zu lassen.

Ödönitz. In einer der letzten Nächte wurde ein Einbruch in die Polizeikammer am unteren Bahnhof verübt. Der Bahnwärter überwachte den Dieb, der flüchtete und unerkannt entkam. Auf der Flucht verlor er seine Taschenuhr, was ihm zum Verhängnis wurde. An der Hand der Uhr wurden der Dieb und noch ein Beteiligter von der Polizei ermittelt und festgenommen. Es sind zwei verheiratete Fabrikarbeiter aus Überode. Sie wurden einer größeren Anzahl weiterer Diebstähle überführt.

Göda. Der unabdingbare Landtagsabgeordnete Menz, der, wie länglich verlautete, zum Amtshauptmann von Marienberg ernannt werden soll, wird, wie zuverlässig verlautet, Amtshauptmann in Göda, an Stelle des Amtshauptmanns Dr. Uebig.

Großhartmannsdorf. Ermordet aufgefunden wurde in seinem Bett auf dem liegenden Rittergut der Oberlößnitzer Groß. Als Täter ist der 20 Jahre alte Unterlößnitzer auf dem Rittergut ermittelt worden. Er hat die Tat begangen, um die Sparsamkeit des Oberlößnitzers, gegen 1500 M. an M. zu bringen.